

# Landesfischereiverband Südwürttemberg- Hohenzollern e.V.

## Bericht Jugendleiterseminar "Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit" und "Erste Hilfe" vom 15.-17.04.2011 in Untermarchtal

Am Jugendleiterseminar "Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit" und "Erste Hilfe" vom 15.-17.04.2011, haben 15 Teilnehmer von 8 Vereinen aus dem Verbandsgebiet teilgenommen.

Verbandsjugendleiter Hermann Gleinser begrüßte am Freitag nach dem Abendessen die Anwesenden, gab das Kursprogramm und organisatorisches bekannt und erteilte sogleich dem Referenten Thomas Wahl, Präsident des LFV-SWHZ und Jurist, das Wort.

Zur Thematik der **Rechte und Pflichten** beleuchtete Thomas Wahl als Einstieg in die Materie den § 242 "Diebstahl" und § 293 "Fischwilderei" und § 127 "Flucht" aus dem Strafgesetzbuch (StGB). Dabei erklärte er den Unterschied des "Fischereirechts" und "Fischereiausübungsrechts" anhand praktischer Beispiele aus der Angelfischerei.

Danach ging er zum eigentlichen Thema über. Was heißt "**Aufsichtspflicht**" des Jugendleiters am Wasser, in der Jugendgruppe, im Jugendcamp? Was heißt "**Haftung**"?

Zu dieser Frage erhielten die Teilnehmer später ein Manuskript ausgehändigt. Dieses beinhaltet z. B. die Informationspflicht und die Pflichten zur tatsächlichen Aufsichtsführung, der Inhalt der Aufsichtspflicht von Jugendleitern bei Veranstaltungen mit Jugendlichen, sinnvolle und zulässige Sanktionen, strafrechtliche Folgen etc. zum Nachlesen. Ständig wiederkehrend zeigte aber sich die komplizierte rechtliche Seite. **Es ist dringend empfohlen, die Einverständniserklärung der Eltern schriftlich einzuholen.**

Ein Jugendleiter regte die Erstellung eines Muster-Formulars zum Abrufen aus der Homepage des LFV SWHZ an. Thomas Wahl gestaltete seine Ausführungen äußerst interessant und für jedermann verständlich.

Die Teilnehmer zeigten sich sehr interessiert und nutzten intensiv die Möglichkeit Fragen zu stellen. Thomas Wahl konnte diese souverän und mit großer Erfahrung beantworten.

Ab 22:00 Uhr klang der Abend gemütlich im Klosterstüble aus.

Am Samstag begann der 2. Teil des Seminars „ **Erste Hilfe**“. Als Referent fungierte Thomas Schilling vom DRK Biberach.

Herr Schilling berichtete zunächst theoretisch über verschiedene Erste-Hilfe-Situationen, die Vorgehensweise beim Auffinden einer Person, die Kontrolle der Vitalfunktion und über den Notruf 112.

Grundsätzlich gilt: **J e d e r i s t v e r p f l i c h t e t, z u h e l f e n, w e n n e i n e a n d e r e P e r s o n i n N o t g e r ä t!**

Es gelten die **drei „A“**: **A**nsehen, **a**nsprechen, **a**nfassen! Danach aus dem Gefahrenbereich bringen, Rettungsdienst telefonisch anfordern! Dabei ist die Mitteilung der **fünf „W“** des Ersthelfers als Leitfaden notwendig: „**W**o“ ist es passiert? „**W**as“ ist passiert? „**W**ie viele“ Betroffene sind es? „**W**elche“ Verletzungen? „**W**arten“ auf Rückfragen!

Thomas Schilling besprach zudem den Ablauf einer Hilfeleistung auch zur eigenen Sicherheit der Ersthelfer ( ! ) , und die Absicherung der Unfallstelle ( Warnweste, intakter Verbandskasten leicht zugänglich, Warndreieck ) , das Bilden einer Rettungskette, und das Ausleuchten der Unfallstelle bei Nacht, bis die angeforderte Hilfe eintrifft.

Erhöhte Lagerung, wenn Verletzungen oberhalb der Rippen zu beklagen sind und Bewusstseinsstörungen durch Hitze - die Erstversorgung davon gehört ebenso zum Thema.

Es folgten praktische Übungen am Nachmittag: Stabile Seitenlage jeder bei jedem, Herz-Lungen-Wiederbelebung ( im Wechsel 30 x Druck ausüben, 2x beatmen ) an einer Puppe, Schockversorgung.

Abends ging es dann mit der Besprechung von Hitze – und Kälteschäden, Verätzungen und Vergiftungen weiter.

Eine kleine Exkursion zum nahe gelegenen Rechtenstein / Donau sorgte noch für eine angenehme Abwechslung. Peter Volodka, Jugendleiter der FV Reutlingen führte die Kollegen an der Donau entlang. Dorthin soll nämlich der Jugendleiterausflug im Sommer führen.

Ebenso lud Günter Lamparter die Anwesenden spontan zu einer Besichtigung des Domizils des Fischereivereins Ehingen ein.

Nach der Rückkehr trafen sich die Teilnehmer zur Kameradschaftspflege und Erfahrungsaustausch abends wieder im Keller, um das tagsüber Gehörte und die Anwendung in der Praxis nochmals Revue passieren zu lassen und zu diskutieren.

Am Sonntag konnte nach dem Frühstück im Seminarraum in der Praxis weitergeübt werden. Es schlossen sich Wundversorgung, und das sachgerechte Anlegen von Verbänden an.

Die Teilnehmer des Seminars erhalten eine schriftliche Bestätigung durch das DRK.

### **Das Fazit dieses Seminars:**

Den Teilnehmern hatte das Seminar - Wochenende der Verbandsjugendleitung des LFV SWHZ mit "Rechte und Pflichten des Jugendleiters" und "Erste Hilfe" sehr gut gefallen. Es wurde von allen als sehr lehrreich empfunden, und findet in der Jugendarbeit oder im Heimatverein sicher umfangreiche Anwendungsmöglichkeiten. Das Seminar hätte weitaus mehr Anmeldungen von Jugendleitern vertragen und verdient.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen am Sonntag verabschiedete Verbandsjugendleiter Hermann Gleinser alle Teilnehmer, bedankte sich bei ihnen und den Referenten für ihre Teilnahme und wünschte allen einen guten Nachhauseweg.